



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer : **0 353 688 B1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift :  
**13.03.91 Patentblatt 91/11**

(51) Int. Cl.<sup>5</sup> : **B42D 9/00, B42C 9/02**

(21) Anmeldenummer : **89114106.1**

(22) Anmeldetag : **31.07.89**

(54) **Verfahren zur Herstellung eines klebegebundenen beschnittenen Druckwerks.**

(30) Priorität : **05.08.88 DE 3826719**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**07.02.90 Patentblatt 90/06**

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die  
Patenterteilung :  
**13.03.91 Patentblatt 91/11**

(84) Benannte Vertragsstaaten :  
**AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

(56) Entgegenhaltungen :  
**CH-A- 522 511**  
**DE-A- 3 202 077**  
**DE-C- 807 808**  
**FR-A- 2 533 168**  
**US-A- 1 894 533**

(73) Patentinhaber : **MEILLER DRUCK UND  
VERLAG GMBH**  
**Gutenbergstrasse 3-5**  
**W-8460 Schwandorf (DE)**

(72) Erfinder : **Dorner, Siegfried**  
**Burgstallweg 7**  
**W-8450 Amberg (DE)**  
Erfinder : **Senff, Christian**  
**Lusenstrasse 1**  
**W-8411 Regendorf (DE)**

(74) Vertreter : **Uri, Peter Alexander, Dipl.-Ing. et al**  
**Patentanwälte Strohschänk, Uri & Strasser**  
**Innere Wiener Strasse 8**  
**W-8000 München 80 (DE)**

**EP 0 353 688 B1**

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines klebegebundenen, beschnittenen Druckwerks, bei dem zuerst ein aus einer Vielzahl bedruckter Blätter bestehender Innenteil am Heftrücken klebegebunden, dann ein Umschlag um den Innenteil herumgelegt und dabei am Heftrücken mit dem Innenteil verklebt und schließlich das so gebildete Druckwerk an zumindest einer der an den Heftrücken angrenzenden Schnittflächen beschnitten wird, und wobei nach dem Beschneiden ein vorgefertigtes, langgestrecktes Lesezeichen zwischen Blätter des Innenteils eingelegt und mit einem seiner Enden am Druckwerk befestigt wird.

Die mit einem derartigen Verfahren herzustellenden Druckwerke sind z.B. Kataloge, Taschenbücher oder ähnliche Druckprodukte, bei denen zuerst die bedruckten, zu bindenden Blätter zusammengetragen, aufeinandergelegt und am Heftrücken zur Bildung des Innenteils klebegebunden werden. Um diesen Innenteil herum wird dann U-förmig ein Umschlag herumgelegt, der aus einem hinteren Deckel, einem Rücken und einem vorderen Deckel besteht. Diese drei Teile sind einstückig miteinander verbunden und in ihren Maßen auf die entsprechenden Maße des Innenteils abgestimmt. Der Rücken des Umschlages wird mit Klebstoff mit dem Heftrücken des Innenteils verklebt. Erst danach wird das gesamte Druckwerk, d.h. der Umschlag und der Innenteil gemeinsam beschnitten, und zwar im allgemeinen an den drei Schnittflächen mit Ausnahme des Heftrückens.

Bei einer Reihe von Anwendungsfällen besteht der Bedarf, derartige Druckwerke mit einem oder mehreren Lesezeichen zu versehen, die beispielsweise aus einem Gewebeband oder einem Gewebeband mit daran angebrachter Fahne bestehen, und die in der bei herkömmlich gebundenen Büchern üblichen Art an ihrem einen Ende fest mit dem Druckwerk verbunden sind, während das andere Ende frei beweglich ist, so daß das Lesezeichen zwischen beliebigen Blättern des Innenteils des Druckwerks hindurchgeführt werden kann. Im allgemeinen ist das befestigte Ende im Heftrücken des Buches festgelegt, tritt von der oberen Schnittfläche her in den Innenteil des Druckwerks ein und ragt mit dem freien anderen Ende an der unteren Schnittfläche heraus, so daß das Lesezeichen im geschlossenen Zustand des Buches auffindbar ist. Bei klebegebundenen Druckwerken der eingangs genannten Art konnte ein derartiges Lesezeichen nicht vorgesehen werden, weil beim Befestigen des Lesezeichens am Heftrücken des Innenteils, dieses Ende des Lesezeichens notwendigerweise vom Buchrücken aus über die angrenzende Schnittfläche hinausgeführt werden muß, bevor das klebegebundene Druckwerk fertig beschnitten wird. Beim nachfolgenden Beschneiden würde dann das

Band des Lesezeichens sowohl an der Eintrittsstelle in den Innenteil als auch an der Austrittsstelle seines freien Endes abgeschnitten werden. Bei herkömmlich gebundenen Büchern ist eine derartige Anbringung des Lesezeichens hingegen problemlos möglich, weil ja der Innenteil allein bereits beschnitten wurde, bevor die Verklebung mit dem Umschlag und dem Lesezeichen erfolgt.

Ein Verfahren der eingangs genannten Art ist aus der FR-A-2 533 168 bekannt. Es wird dabei in ein fertiges und vollständig beschnittenes Buch ein langgestrecktes Lesezeichen zwischen die Blätter des Buchinnenteils hindurchgezogen und auf der Außenseite des Buchumschlages am Buchrücken festgeklebt. Zur Erleichterung der Anbringung ist dabei vorgesehen, daß der am Buchrücken festzuklebende Teil des Lesezeichens selbstklebende Eigenschaften besitzt.

Auch aus der CH-A-522 511 ist ein Verfahren bekannt, bei dem ein fertiggestelltes Buch wieder aufgeschlagen wird, dann das Band eines Lesezeichens in das aufgeschlagene Buch eingelegt und schließlich die Bandenden des Lesezeichens längs des Buchrückens nach hinten umgebogen werden, wobei unmittelbar hinter der Buchvorderkante die freien Bandenden am Buchrücken festgeleimt werden.

Ausgehend hiervon liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren der eingangs genannten Art zu schaffen, bei dem die Anbringung des Lesezeichens am Druckwerk erleichtert wird.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe bei einem Verfahren der eingangs genannten Art dadurch gelöst, daß bei der Vorfertigung des aus einem Band und einer daran befestigten Fahne bestehenden Lesezeichens gegebenenfalls vorher bedruckte Fahnenzuschnitte nacheinander aus einem Vorrat abgezogen und mit einer Falzrille versehen werden, daß das Band in kontinuierlicher Form von einer Bandvorratsrolle abgezogen und entlang der Falzrille angeordnet wird, daß der Fahnenzuschnitt beleimt und um das Band herum zur Bildung der Fahne zusammengefaltet und verklebt wird, und daß auf diese Weise in vorbestimmten Abständen an dem kontinuierlichen Band fortlaufend Fahnen zur Bildung einer fortlaufenden Kette von aneinanderhängenden Lesezeichen aus Band und Fahne angebracht werden.

Bei dieser erfindungsgemäßen Verfahrensführung ist es möglich, ein klebegebundenes, beschnittenes Druckwerk der eingangs genannten Art zunächst in der bisher üblichen Weise herzustellen, d.h. Umschlag und Innenteil durch Kleben miteinander zu verbinden und dann gemeinsam zu beschneiden. Danach erst wird das Lesezeichen am Druckwerk befestigt, so daß ein Durchschneiden der Enden des Lesezeichens vermieden wird.

Bevorzugt ist es dabei, daß das eine Ende des Lesezeichens auf der Außenseite des Umschlages

und am besten auf der Außenseite des Hefrückens des Umschlags befestigt wird.

Bevorzugt ist dabei eine Ausführung des Verfahrens, bei der das eine Ende des Lesezeichens mit einem Klebeetikett an der Außenseite des Hefrückens des Umschlags angeklebt wird.

Es ist dabei bevorzugt, daß das Lesezeichen am Hefrücken des Druckwerks in der Nähe einer an den Heftrand angrenzenden Schnittfläche befestigt und so durch das Druckwerk gezogen ist, daß es in dieses an der nächstliegenden Schnittfläche ein- und aus der entgegengesetzten Schnittfläche wieder austritt.

Es kann dabei bevorzugt sein, daß der an der entgegengesetzten Schnittfläche des Druckwerks austretende Teil des Lesezeichens umgelegt und wieder zwischen die Blätter des Innenteils des Druckwerks eingelegt ist, damit das freie Ende nicht vom Druckwerk absteht.

Bevorzugt ist es dabei, daß die fortlaufende Kette von Lesezeichen vor der Weiterverarbeitung auf eine Lesezeichenvorratsrolle aufgespult wird.

Eine vorteilhafte Verfahrensführung zeichnet sich dadurch aus, daß das Band vor der Beleimung des Fahnenzuschnitts an diesem angeklebt wird, und zwar zweckmäßigerweise mittels einer punktförmigen Anbringung von Heißkleber.

Besonders vorteilhaft ist ferner eine Verfahrensführung, bei der zur Anbringung des Lesezeichens das vorgefertigte, beschnittene Druckwerk aus einem Vorrat abgezogen und aufgeschlagen wird, daß ein Lesezeichen der fortlaufenden Kette mit seiner Fahne in das aufgeschlagene Druckwerk eingelegt und von der fortlaufenden Kette abgetrennt wird, daß nun das Druckwerk wieder geschlossen und ein aus einer Schnittfläche des Druckwerks herausragendes Ende des Bandes des Lesezeichens auf den Hefrücken angrenzend an diese Schnittfläche umgeschlagen wird, und daß schließlich dieses Ende des Bandes am Hefrücken befestigt wird.

Eine derartige Verfahrensführung eignet sich ganz besonders zur maschinellen Durchführung, da die Zuführung der Lesezeichen in Form der fortlaufenden Kette eine maschinelle Handhabung dieser Lesezeichen gewährleistet, während einzelne Lesezeichen nur von Hand in das Druckwerk eingelegt werden könnten.

Die Erfindung wird im folgenden beispielsweise unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert; es zeigt :

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines Druckwerks mit Lesezeichen ;

Fig. 2 einen ersten Teil des Herstellungsverfahrens bis zur Aufwicklung der fortlaufenden Kette von Lesezeichen auf der Lesezeichenvorratsrolle ; und

Fig. 3 den zweiten Teil der Verfahrensführung, bei dem das Lesezeichen von der fortlaufenden Kette her in das vorgefertigte Druckwerk einge-

legt und an diesem befestigt wird.

Das in der Fig. 1 gezeigte Druckwerk 1, bei dem es sich um einen Katalog, ein Taschenbuch oder ähnliche Druckprodukte handelt, umfaßt einen Innenteil 2, der aus einer Vielzahl von aufeinandergelegten und am Hefrücken klebegehefteten Blättern besteht, sowie einen Umschlag 3, der U-förmig um den Innenteil 2 herumgelegt und mit diesem entlang des Hefrückens 5 verklebt ist.

Nach dem Verkleben des Umschlags 3 mit dem Innenteil 2 ist das Druckwerk 1 an den drei Schnittflächen, also mit Ausnahme des Hefrückens 5, beschnitten worden, d.h. an der beim Lesen oben befindlichen oberen Schnittfläche 6, an der dem Hefrücken gegenüberliegenden Schnittfläche 7 und an der beim Lesen unten befindlichen unteren Schnittfläche 8.

Weiterhin zeigt die Fig. 1 ein nach diesem dreiseitigen Beschnitt angebrachtes, aus einem Band 11 und einer Fahne 12 bestehendes Lesezeichen 10, dessen eines Ende 13 mit Hilfe eines Klebeetiketts 15 auf der Außenseite des Hefrückens 5 in der Nähe der oberen Schnittfläche 6 befestigt ist. Vom Klebeetikett 15 ausgehend verläuft das Lesezeichen 10 nach oben um die Kante 16 zwischen dem Hefrücken 5 und der oberen Schnittfläche 6 herum und von dort in das Innere des Druckwerks 1, wo es zwischen den Blättern des Innenteils 2 in etwa diagonal nach unten zur unteren Schnittfläche 8 geführt ist, wie dies durch gestrichelte Linien in der Fig. 1 dargestellt.

An der unteren Schnittfläche 8 tritt das freie Ende des Bandes 11 des Lesezeichens 10 aus dem Druckwerk 1 aus. Bei dem in der Fig. 1 dargestellten Versand-Zustand des Druckwerks 1 ist das freie Ende 14 des Lesezeichens 10 an der unteren Schnittfläche 8 nach oben umgelegt und tritt einige Blätter oberhalb der Austrittsstelle wieder zwischen die Blätter des Innenteils 2 des Druckwerks 1 ein. Es wird dabei vermieden, daß bei der maschinellen Verpackung oder beim Versand Störungen durch das lose Ende des Bandes 11 auftreten können.

Alternativ hierzu kann, falls derartige Störungen nicht zu befürchten sind, das freie Ende 14 lose herabhängend zwischen den Blättern des Innenteils 2 belassen werden.

Beim späteren Gebrauch wird der Benutzer ohnedies im Regelfall das Lesezeichen 10 an der unteren Schnittfläche 8 aus dem Druckwerk 1 heraushängen lassen, damit er dem Sinn des Lesezeichens entsprechend die markierte Stelle im Blätterstapel des Innenteils 2 ohne weiteres erkennen kann.

Bei dem vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiel hat das Lesezeichen 10 die Gestalt eines Bandes 11 mit einer daran befestigten Fahne. Anstelle eines Bandes aus Textilgewebe, Leder, Kunststoff oder ähnlichem kann ohne weiteres auch ein Faden oder garnartiges Element verwendet werden. Die Fahne 12 kann aus Papier, Karton oder

beliebigen anderen Materialien bestehen, sie kann entweder neutral gehalten oder mit einem Werbeaufdruck versehen werden. Auch die Anbringung eines nützlichen Zubehörs an die Fahne 12 ist möglich, beispielsweise die Anbringung einer Vergrößerungslinse zur Erleichterung des Lesens klein gedruckter Schrift. Desweiteren ist es möglich, die Fahne 12 ganz wegzulassen und das Lesezeichen nur als Band oder Faden auszugestalten. Das Band kann überdies in verschiedener Breite vorliegen, es kann auch ohne Fahne mit Bildern, Symbolen oder Schriftzügen bedruckt werden.

Wesentlich ist dabei, daß die Länge des Lesezeichens 10 insgesamt größer ist als die Summe aus der von der Ecke 16 links oben (Fig. 1) zur Ecke 17 rechts unten verlaufenden Diagonale des Druckwerks 1 und desjenigen Bandstücks, das zum Befestigen des Bandes 11 am Druckwerk benötigt wird.

Das Klebeetikett 15 zur Befestigung des einen Endes des Lesezeichens 10 kann ein beliebiger einfacher Klebestreifen sein, wobei dieser Klebestreifen wiederum mit Bildern, Symbolen oder Schriftzügen zur Gestaltung des Druckwerks 1 bedruckt sein kann.

Die in der Fig. 1 dargestellte Anbringung des Lesezeichens 10 kann bei der Herstellung des Druckwerks 1 maschinell oder von Hand durchgeführt werden.

Das am Druckwerk 1 befestigte Ende des Lesezeichens 10 kann alternativ auch an einer anderen Stelle des Druckwerks und auf andere Weise als mit Hilfe eines Klebestreifens oder Klebeetiketts befestigt werden. Wesentlich ist lediglich, daß die Befestigung des Lesezeichens 10 nach dem Beschneiden des Druckwerks 1 erfolgt, so daß ein Zerschneiden des Lesezeichens beim Beschritt des Druckwerks 1 vermieden wird.

In der gleichen Weise wie dies mit Bezug auf die Fig. 1 für ein einzelnes Lesezeichen 10 beschrieben wurde, können an einem erfindungsgemäßen Druckwerk auch mehrere Lesezeichen angebracht werden, die sich auch voneinander unterscheiden können. Die am Druckwerk zu befestigenden Enden können an ganz unterschiedlichen Stellen des Druckwerks angebracht werden. Auch die Führung der Lesezeichen durch das Druckwerk hindurch kann unterschiedlich erfolgen, und zwar so, daß beispielsweise einige der Lesezeichen mit ihrem freien Ende von vorneherein unten heraushängen, während andere in der beschriebenen Weise zwischen die Blätter des Innenteils 2 zurückgeführt sind.

Das Verfahren zur Herstellung eines erfindungsgemäß mit einem Lesezeichen ausgestatteten klebegebundenen und dreiseitig beschnittenen Druckwerks 1 ist in zwei Verfahrensabschnitte gegliedert.

In einem ersten, in der Fig. 2 bildlich erläuterten Verfahrensabschnitt werden die als fortlaufende Kette aneinanderhängenden Lesezeichen 10 herge-

stellt. In einem zweiten Verfahrensabschnitt, der in der Fig. 3 illustriert ist, werden die vorgefertigten, als fortlaufende Kette aneinanderhängenden Lesezeichen in die ebenfalls vorgefertigten, klebegebundenen und fertig beschnittenen Druckwerke 1 eingebracht und an diesen fixiert.

Wie in der Fig. 2 dargestellt ist, werden zur Herstellung der Lesezeichen 10 vorgefertigte, gegebenenfalls bedruckte oder anderweitig ausgestattete Fahnenzuschnitte 20 von einem Vorratsstapel abgezogen und zunächst im Verfahrensschritt A mittels eines geeigneten Rillwerkzeuges 22 mit einer etwa entlang einer Mittellinie verlaufenden Falzrille 21 versehen. Sodann wird von einer Bandvorratsrolle 30 kontinuierlich das Band 11 der Lesezeichen abgezogen und im Verfahrensschritt B auf dem Fahnenzuschnitt 20 entlang der Falzrille 21 angeordnet. In diesem Verfahrensschritt B besteht auch die Möglichkeit, das Band 11 beispielsweise mit einem Heißkleberpunkt 23 am Fahnenzuschnitt 20 anzuheften, bevor im nachfolgenden Verfahrensschritt C auf eine Hälfte des Fahnenzuschnitts 20 in mehreren Spuren ein Leim 24 aufgebracht wird.

An dieser Stelle sei hervorgehoben, daß mit fortschreitendem Abziehen des Bandes 11 von der Bandvorratsrolle 30 fortwährend Fahnenzuschnitte 20 zugeführt werden, die in gleichmäßigen vorbestimmten Abständen mittels des Heißkleberpunkts am Band 11 festgelegt werden.

Im nachfolgenden Verfahrensschritt D wird nun nach der Beleimung der Fahnenzuschnitt 20 zusammengefasst bzw. "gedoppelt" und schließlich im Verfahrensschritt E zur Bildung der fertigen Fahne 12 zusammengepreßt und verklebt. Nach diesem letztgenannten Verfahrensschritt E ergibt sich nun eine fortlaufende Kette von Lesezeichen 10, bestehend aus einem Stück des Bandes 11 und der Fahne 12. Diese fortlaufende Kette kann zur Zwischenlagerung auf eine Lesezeichenvorratsrolle 31 aufgewickelt werden oder alternativ hierzu unmittelbar in den zweiten Verfahrensabschnitt der Fig. 3 eingebracht werden.

Wie in der Fig. 3 illustriert, werden im zweiten Verfahrensabschnitt vorgefertigte, klebegebundene und dreiseitig beschnittene Druckwerke 1 aus einem Vorrat abgezogen und zunächst im Verfahrensschritt F nach Art eines Buches zwischen denjenigen Blättern des Innenteils 2 aufgeschlagen, zwischen die das Lesezeichen 10 eingesetzt werden soll.

Die vorgefertigten Lesezeichen 10 aus Band 11 und Fahne werden als fortlaufende Kette entweder unmittelbar aus dem Verfahrensabschnitt gemäß Fig. 2 zugeführt oder von einer Lesezeichenvorratsrolle 31 abgezogen. Das bei der Zufuhr jeweils voreilende Lesezeichen 10 wird mit seiner Fahne 12 und seinem Bandstück 11 etwa diagonal auf eine Seite des aufgeschlagenen Druckwerks 1 derart aufgelegt, daß das Band 11 etwa von der linken oberen Ecke 16 die-

ser Seite zur rechten unteren Ecke 17 verläuft, wie im Verfahrensschritt G dargestellt. Nun wird mit einer geeigneten Trennvorrichtung 26 dieses voreilende Lesezeichen von der zugeführten fortlaufenden Kette abgetrennt.

Im nächsten Verfahrensschritt wird nun das aufgeschlagene Druckwerk 1 wieder geschlossen, wobei das freie Ende 14 im Bereich der rechten unteren Ecke 17 ein Stück herausragt, während das im vorhergehenden Verfahrensschritt G gerade abgetrennte Ende 13 um die linke obere Ecke 16 herum auf den Heftrücken 5 des Druckwerks 1 umgelegt wird.

Im nachfolgenden letzten Verfahrensschritt I wird schließlich aus einer Klebeetikett-Vorratsrolle 32 ein Klebeetikett 15 abgezogen und über das umgelegte Ende 13 auf dem Heftrücken 5 zur Fixierung dieses Endes 13 des Bandes aufgeklebt.

Das Druckwerk 1 mit erfindungsgemäß angebrachtem und eingelegtem Lesezeichen 10 ist nun fertiggestellt. Wahlweise ist es nun abschließend noch möglich, das heraushängende freie Ende 14 des Bandes zurückzuschlagen und zwischen die Blätter des Innenteils 2 zurückzuführen.

Der vorstehend beschriebene Verfahrensablauf zeichnet sich dadurch aus, daß er eine vollautomatische maschinelle Durchführung gestattet. Insbesondere trägt dazu bei, daß die vorgefertigten Lesezeichen 10 als fortlaufende Kette hergestellt werden, die entweder auf einer Lesezeichenvorratsrolle 31 zwischengespeichert oder unmittelbar in den Verfahrensschritt G des zweiten Verfahrensabschnittes der Fig. 3 eingeführt werden kann.

## Ansprüche

1. Verfahren zur Herstellung eines klebegebundenen, beschnittenen Druckwerks (1), bei dem zuerst ein aus einer Vielzahl bedruckter Blätter bestehender Innenteil (2) am Heftrücken (5) klebegebunden, dann ein Umschlag (3) um den Innenteil (2) herumgelegt und dabei am Heftrücken (5) mit dem Innenteil (2) verklebt und schließlich das so gebildete Druckwerk (1) an zumindest einer der an den Heftrücken (5) angrenzenden Schnittflächen (6, 8) beschnitten wird, und wobei nach dem Beschneiden ein vorgefertigtes, langgestrecktes Lesezeichen (10) zwischen Blätter des Innenteils (2) eingelegt und mit einem (13) seiner Enden am Druckwerk (1) befestigt wird, dadurch **gekennzeichnet**, daß bei der Vorfertigung des aus einem Band (11) und einer daran befestigten Fahne (12) bestehenden Lesezeichens (10) gegebenenfalls vorher bedruckte Fahnenzuschnitte (20) nacheinander aus einem Vorrat abgezogen und mit einer Falzrille (21) versehen werden (A), daß das Band (11) in kontinuierlicher Form von einer Bandvorratsrolle (30) abgezogen und entlang der Falzrille (21) angeordnet wird (B), daß der Fahnenzuschnitt (20) beleimt

(C) und um das Band (11) herum zur Bildung der Fahne (12) zusammengefasst (D) und verklebt (E) wird, und daß auf diese Weise in vorbestimmten Abständen an dem kontinuierlichen Band (11) fortlaufend Fahnen (12) zur Bildung einer fortlaufenden Kette von aneinanderhängenden Lesezeichen (10) aus Band und Fahne angebracht werden.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das eine Ende (13) des Lesezeichens (10) auf der Außenseite des Umschlags (3) befestigt wird.

3. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das eine Ende (13) des Lesezeichens (10) auf der Außenseite des Heftrückens (5) des Umschlags (3) befestigt wird.

4. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das eine Ende (13) des Lesezeichens (10) mit einem Klebeetikett (15) an der Außenseite des Heftrückens (5) des Umschlags (3) angeklebt wird.

5. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Lesezeichen (10) am Heftrücken (5) des Druckwerks (1) in der Nähe einer an den Heftrand (5) angrenzenden Schnittfläche (6 oder 8) befestigt und so durch das Druckwerk (1) gezogen wird, daß es in dieses an der nächstliegenden Schnittfläche (6 oder 8) ein- und aus einer der anderen Schnittflächen (8 oder 6, 7) wieder austritt.

6. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß der an einer der anderen Schnittflächen des Druckwerks (1) aus dem Innenteil (2) austretende Teil des Lesezeichens (10) umgelegt und wieder zwischen die Blätter des Innenteils (2) des Druckwerks (1) eingelegt wird.

7. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die fortlaufende Kette von Lesezeichen (10) vor der Weiterverarbeitung auf eine Lesezeichenvorratsrolle (31) aufgespult wird.

8. Verfahren nach Anspruch 1 oder 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Band (11) vor der Beleimung des Fahnenzuschnitts (20) an diesem angeklebt (23) wird.

9. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß zur Anbringung des Lesezeichens (10) das vorgefertigte, beschnittene Druckwerk (1) aus einem Vorrat abgezogen und aufgeschlagen (F) wird, daß ein Lesezeichen (10) der fortlaufenden Kette mit seiner Fahne (12) in das aufgeschlagene Druckwerk (1) eingelegt und von der fortlaufenden Kette abgetrennt wird (G), daß nun das Druckwerk (1) wieder geschlossen und ein aus einer Schnittfläche (6) des Druckwerks (1) herausragendes Ende (13) des Bandes (11) des Lesezeichens (10) auf den Heftrücken (5) angrenzend an diese Schnittfläche (6) umgeschlagen wird (H) und daß schließlich dieses Ende (13) des Bandes (11) am Heftrücken befestigt wird (I).

## Claims

1. A process for the production of an adhesive-bound, cuttrimmed printed product (1) in which firstly an inner portion (2) comprising a plurality of printed pages is adhesively bound to the spine portion (5), then a cover (3) is laid around the inner portion (2) and in that condition glued at the spine portion (5) to the inner portion (2) and finally the printed product (1) formed in that way is trimmed at at least one of the cut surfaces (6, 8) adjoining the spine portion (5) and wherein after the trimming operation a prefabricated elongated bookmark (10) is inserted between pages of the inner portion (2) and secured with one (13) of its ends to the printed product (1), characterised in that in the prefabrication of the bookmark (10) comprising a strip (11) and a flag (12) secured thereto flag blanks (20) which were possibly printed upon beforehand are successively withdrawn from a supply and provided (A) with a folding groove (21), that the strip (11) is withdrawn in continuous form from a strip supply roll (30) and arranged (B) along the folding groove (21), that the flag blank (20) is coated with glue (C) and folded together (D) around the strip (11) to form the flag (12) and glued (E) and in that way flags (12) are continuously fastened at predetermined spacings to the continuous strip (11) to form a continuous chain of interconnected bookmarks (10) comprising strip and flag.

2. A process according to claim 1 characterised in that the one end (13) of the bookmark (10) is secured on the outside of the cover (3).

3. A process according to claim 1 characterised in that the one end (13) of the bookmark (10) is secured on the outside of the spine portion (5) of the cover (3).

4. A process according to claim 1 characterised in that the one end (13) of the bookmark (10) is glued by an adhesive label (15) to the outside of the spine portion (5) of the cover (3).

5. A process according to claim 1 characterised in that the bookmark (10) is secured to the spine portion (5) of the publication (1) in the vicinity of a cut surface (6 or 8) adjoining the spine portion (5) and is passed through the printed product (1) in such a way that it passes into same at the most closely adjacent cut surface (6 or 8) and issues again from one of the other cut surfaces (8 or 6, 7).

6. A process according to claim 5 characterised in that the part of the bookmark (10) which issues from the inner portion (2) at one of the other cut surfaces of the printed product (1) is folded over and inserted again between the pages of the inner portion (2) of the printed product (1).

7. A process according to claim 1 characterised in that the continuous chain of bookmarks (10) is wound on to a bookmark supply roll (31) prior to further processing.

8. A process according to claim 1 or claim 7 characterised in that prior to the operation of applying glue to the flag blank (20) the strip (11) is glued (23) to the flag blank.

9. A process according to one of the preceding claims characterised in that to attach the bookmark (10) the prefabricated cut printed product (1) is drawn from a supply and opened up (F), that a bookmark (10) of the continuous chain is inserted with its flag (12) into the opened printed product (1) and separated from the continuous chain (G), that the printed product (1) is now closed again and an end (13) of the strip (11) of the bookmark (10), which sticks out of a cut surface (6) of the printed product (1), is turned over on the spine portion (5) adjacent to said cut surface (6) (H) and that finally said end (13) of the strip (11) is secured to the spine portion (I).

## Revendications

1. Procédé de réalisation d'un ouvrage imprimé (1), relié par collage et découpé, procédé selon lequel autour d'une partie interne (2) formée d'un pluralité de feuilles imprimées et collées au dos d'accrochage (5), on place une couverture (3) autour de cette partie interne (2) et on colle la couverture avec le dos d'accrochage (5) de la partie interne (2) et enfin on coupe l'ouvrage imprimé (1) ainsi réalisé sur au moins l'une des surfaces (6, 8) adjacentes au dos (5) et après découpe, on place un signet (10) allongé, préfabriqué, entre les feuilles de la partie interne (2) et on fixe une extrémité (13) de ce signet à l'ouvrage (1), procédé caractérisé en ce que lors de la préfabrication du signet (10) formé d'un ruban (11) auquel est accroché un placard (12), on extrait éléments de placard (20) le cas échéant préalablement imprimé, successivement d'une réserve, on le munit d'une rainure de pliage (21), étape (A), on dévide le ruban (11) de manière continue d'un rouleau d'alimentation (30), on le place le long de la rainure de pliage (21), étape (B), puis on encolle, étape (C) l'élément de placard (20), on le replie autour du ruban (11) pour former le placard (12), étape (D) et on colle, étape (E), et de cette manière, à des intervalles prédéterminés, on fixe sur le ruban (11), continu, successivement des placards (12) pour former une chaîne continue de signets (10) accrochés les uns aux autres et formés chaque fois du ruban et d'un placard.

2. Procédé selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'une extrémité (13) du signet (10) est fixée sur la face extérieure de la couverture (3).

3. Procédé selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'une extrémité (13) du signet (10) est fixée sur la face extérieure du dos d'accrochage (5) de la couverture (3).

4. Procédé selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'une extrémité (13) du signet (10) est collée

sur la face extérieure du dos d'accrochage (5) de la couverture (3) à l'aide d'une étiquette adhésive (15).

5. Procédé selon la revendication 1, caractérisé en ce que le signet (10) est fixé au dos d'accrochage (5) de l'ouvrage (1) à proximité de l'une des surfaces de coupe (6 ou 8) adjacentes au bord du dos d'accrochage (5) et ce signet est tiré à travers l'ouvrage (1) pour pénétrer dans la surface de coupe directement suivante (6 ou 8) et sortir par l'autre surface de coupe (8 ou 6, 7).

5

10

6. Procédé selon la revendication 5, caractérisé en ce que la partie du signet (10) qui sort de la partie interne (2) au niveau de l'autre surface de coupe de l'ouvrage (1) est rabattue et est de nouveau introduite entre les feuilles de la partie interne (2) de l'ouvrage (1).

15

7. Procédé selon la revendication 1, caractérisé en ce que la chaîne continue de signets (10) est dévidée d'un rouleau d'alimentation (31) avant la suite des opérations.

20

8. Procédé selon la revendication 1 ou 7, caractérisé en ce que le ruban (11) est collé (23) à l'élément de placard (20) avant d'être muni de colle.

9. Procédé selon l'une des revendications précédentes, caractérisé en ce que pour la mise en place du signet (10), on prend l'ouvrage imprimé (1), découpé, terminé, d'une réserve et on l'ouvre, étape (F), on place un signet (10) de la chaîne continue avec son placard (12) dans l'ouvrage ouvert (1) et on coupe le signet de la chaîne continue, étape (G), puis on ferme de nouveau l'ouvrage (1) et on rabat une extrémité (13) du ruban (11) du signet (12) sortant d'une surface de coupe (6) de l'ouvrage (1), par-dessus le dos d'accrochage (5) adjacent à cette surface de coupe (6), étape (H) et enfin on fixe cette extrémité (13) du ruban (11) sur le dos, étape (I).

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

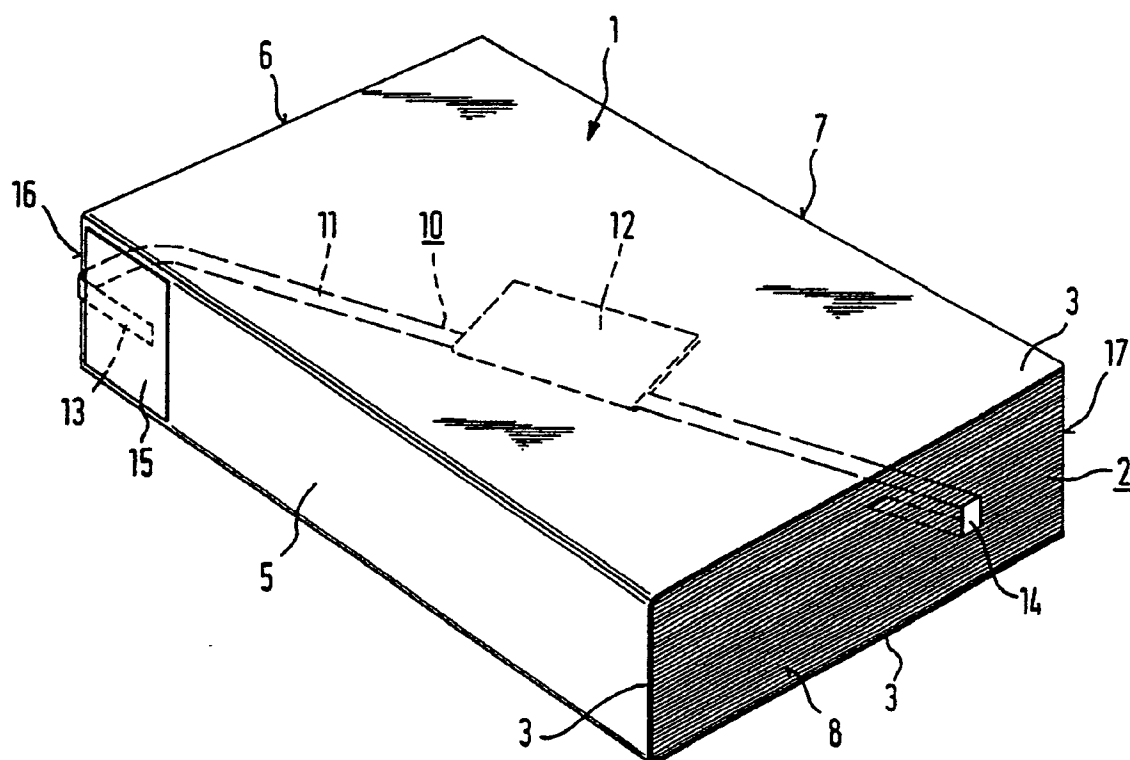


FIG. 2

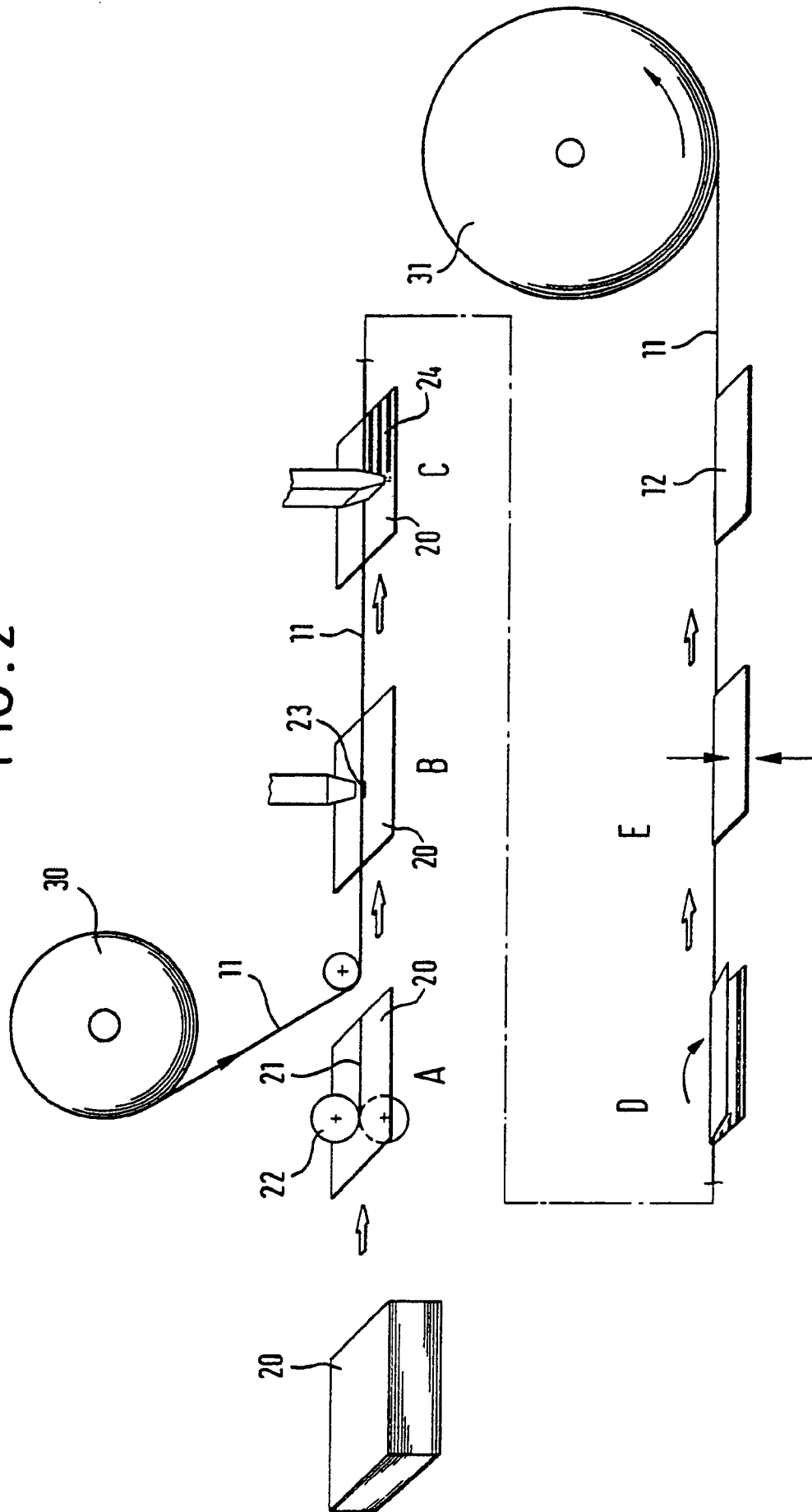


FIG. 3

